

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/009/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Erlass einer neuen Friedhofssatzung
und Friedhofsgebührensatzung der
Ortsgemeinde Baar für den Friedhof
in Wanderath;
Anhörung der Ortsgemeinde
Welschenbach**

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
15.02.2016

Aktenzeichen:
3 - 731-10 G 612

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgesehenen, neuen Satzungen (Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Baar für den Friedhof in Wanderath zur Kenntnis.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Welschenbach wird hierzu erteilt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Auf Antrag der Ortsgemeinde Welschenbach haben die bislang am Friedhof Wanderath beteiligten Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Virneburg und Nitz einvernehmlich beschlossen, zukünftig auch den Einwohnern von Welschenbach die Möglichkeit zur Bestattung ihrer Verstorbenen auf den Friedhof in Wanderath einzuräumen.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Verwaltung eine neue Zweckvereinbarung vorbereitet, die neben den Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Virneburg und Nitz auch die Ortsgemeinde Welschenbach als *weiteren Beteiligten* für die Anlegung und die Unterhaltung eines gemeinsamen Friedhofes in Baar-Wanderath mit vorsieht. Diese Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich von allen Ortsbürgermeistern der beteiligten Ortsgemeinden unterzeichnet.

Entsprechend den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und der Gemeindeordnung (GemO) wurde sie am 11.02.2016 über die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) -Kommunalaufsicht- in Trier zur Genehmigung vorgelegt. Diese Behörde ist für die Genehmigung zuständig, da es sich bei den betroffenen Ortsgemeinden der Zweckvereinbarung um Gemeinden aus zwei verschiedenen Landkreisen (Kreis Mayen-Koblenz und Vulkaneifel-Kreis) handelt.

Aufgrund des Beitritts der Ortsgemeinde Welschenbach in die Zweckvereinbarung muss die Ortsgemeinde Baar jetzt als sog. *beauftragter Beteiligter* nach § 3 der neuen Zweckvereinbarung in einem weiteren Schritt eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Wanderath beschließen.

Beide neuen Satzungsexemplare sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Außer der Neufassung des § 26 –Benutzung der Leichenhalle- in der Friedhofssatzung sowie die allgemeinen Regelungen zur Aufnahme der Ortsgemeinde Welschenbach erfolgen gegenüber den bislang gültigen Satzungen, beide vom 16.12.2014, keinerlei Änderungen. Insbesondere die bislang festgesetzten Friedhofsgebühren bleiben unverändert.

Die abschließenden Beschlüsse zu den Friedhofssatzungen durch den Ortsgemeinderat Baar erfolgen erst **nach durchgeführter Anhörung der übrigen beteiligten Ortsgemeinden**. Die Einvernehmenserteilung geschieht in den Gremien der beteiligten Ortsgemeinden (Herresbach, Nitz, Virneburg und Welschenbach) durch Ratsbeschluss.

Der Ortsgemeinderat Welschenbach wird gebeten, zu den vorgesehenen neuen Satzungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2016

☐ Finanzhaushalt
2016

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:
verschiedene

Anlagen:

007-Friedhofsgebührensatzung 2016, mit Welschenbach
007-Friedhofssatzung 2016 neu, mit Welschenbach